

Zahl: 131-9/31/2025

Bodendorf, 18.03.2026

Betrifft: Sonja und DI (FH) Viktor HUBER – Umbau des Dachgeschosses (Änderung der Raumaufteilung und Errichtung von Innenwänden), Errichtung einer „Glasfassade“, einer Fenstertür sowie Abbrucharbeiten in diesem Bereich beim bestehenden Wohngebäude, Änderung der zwei Absturzsicherungen bei den bestehenden Balkonen;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber, Sonja und DI (FH) Viktor HUBER, wh. Tschöraner Weg 35, 9551 Bodendorf haben mit Eingabe vom 23.12.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau des Dachgeschosses (Änderung der Raumaufteilung und Errichtung von Innenwänden), Errichtung einer „Glasfassade“, einer Fenstertür sowie Abbrucharbeiten in diesem Bereich beim bestehenden Wohngebäude, Änderung der zwei Absturzsicherungen bei den bestehenden Balkonen, auf dem Grundstück Nr. .67/2, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

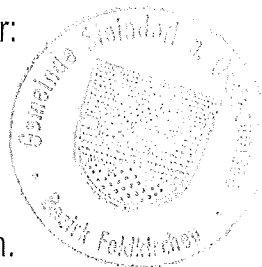
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalier e.h.

Angeschlagen am: 18.03.2026

Abgenommen am: